

Eheverträge: Was ist dabei wichtig

Früher war der wichtigste Ehevertrag der Vertrag über eine "Gütergemeinschaft". Damit gehörte einem das gesamte gegenwärtige und auch zukünftige Vermögen gemeinsam. Dem liegt die Einstellung zu Grunde, man werde ein Leben lang zusammenbleiben.

In Zeiten stetig steigender Scheidungsraten kann man, statistisch gesehen, nicht mehr zu einem Gütergemeinschaftsvertrag raten. Tatsächlich wird heutzutage in Eheverträgen hauptsächlich die Frage geregelt, wie das Vermögen im Falle der Scheidung aufgeteilt wird. Hier sind die Möglichkeiten vielfältig.

Wichtig ist, dass die Partner zu einem Zeitpunkt, in dem die Beziehung (noch) harmonisch ist, eine Regelung treffen, die dem Willen beider Partner zu diesem Zeitpunkt entspricht. Dies verhindert gerichtliche Auseinandersetzungen im Fall der Trennung.

Oft wird vereinbart, dass die in die Ehe eingebrachten Dinge demjenigen weiter gehören sollen, dem sie bisher gehört haben und dass gemeinsam angeschafftes Vermögen aufzuteilen ist, einem Teil gegen entsprechende Ablöse zufallen soll oder verkauft und der Erlös geteilt werden soll. Auch die heikle Frage, ob ein Ehegatte im Scheidungsfall dem anderen Unterhalt zahlen soll, kann in einem Ehevertrag geregelt werden.

Eheverträge können (wie jeder Vertrag) gemeinsam jederzeit abgeändert werden, nicht jedoch von einem Vertragspartner einseitig gegen den Willen des anderen.

Autor: Dr. Wolfgang Bäuml

Bezirksblätter Korneuburg KW 30/2013, Rechtsberatung